

Empfehlungen für die KJP-Praxis von bvvp Bundesvorstandsmitglied Ariadne Sartorius

- Entfernen Sie Spielmaterial aus dem Wartebereich.
- Besprechen Sie mit den Kindern, dass ihnen in den Therapieräumen nur noch eine Auswahl an Spielmaterial angeboten werden kann und dass die Kinder dieses nicht mehr frei aus dem Gesamtmaterial auswählen können.
- Alternativ prüfen Sie, ob Sie schwer zu reinigendes Spiel- und Testmaterial in Schränken verstauen können.
- Achten Sie auf ausreichend Abstand zum Kind und auf ausreichend Abstandsmöglichkeiten für wartende PatientInnen / Eltern.
- Verfassen Sie eine Praxisauslage, in der Sie auf Ihre Hygieneanforderungen hinweisen.
- Bitten Sie PatientInnen, die Hände nach Betreten der Praxis gründlich zu waschen. Begleiten Sie jüngere Kinder in das Badezimmer. Eine Sanduhr hilft Kindern, die Waschzeit von 30 Sekunden einzuhalten.
- Bieten Sie kein Spielmaterial an, das schwer zu reinigen ist wie zum Beispiel Puppen oder Knete.
- Gegebenenfalls können Sie Eltern von jüngeren Kindern, die es noch nicht schaffen, die Hände nicht im Gesicht zu halten, darum bitten, selbst Spielmaterialien mit in die Therapie zu bringen.
- Desinfizieren Sie die Spieloberflächen nach der Nutzung.
- Achten Sie besonders auf die Toilettenhygiene im Bad.
- Vermeiden Sie Tischmülleimer und bitten Sie Ihre PatientInnen, die Taschentücher außerhalb der Praxis selbst zu entsorgen.
- Leeren/ desinfizieren Sie täglich die Mülleimer und Türklinken.
- Lüften Sie nach jeder Stunde den Therapieraum und waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Instruieren Sie Ihre Raumpflege bezüglich der Hygienevorschriften. Eventuell sollten die Reinigungsintervalle vorübergehend verkürzt werden.
- Sollten Sie Getränke reichen, achten Sie darauf, dass jüngere Kinder die Getränkeflaschen nicht oben am Abfluss festhalten, möglicherweise übernehmen Sie vorübergehend das Einschenken. Sollten Sie Geschirr nicht ausreichend heiß abwaschen können, bitten Sie Ihre PatientInnen, selbst Getränke mitzubringen oder Sie stellen vorübergehend Pappbecher zur Verfügung.
- Streichen Sie vorübergehend Gruppentherapiesitzungen, bei denen Kinder sich im Wartebereich oder im Rahmen der Therapie körperlich zu nahekommen würden. Klären Sie bei ausschließlicher Gruppentherapie mit den Krankenkassen, ob Sie vorübergehend auf Einzeltherapie umstellen können und lassen Sie sich Kostenzusagen zusenden. Beachten Sie, dass Sie im Verhältnis 10:1 auch regulär bei ausschließlicher Gruppentherapie Einzelsitzungen durchführen dürfen.
- Wenn ein Besucher der Praxis mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen Sie das Gesundheitsamt informieren. Ob Sie dann die Praxis schließen müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Bitte achten Sie darauf, ob Ihnen, damit verbunden, auch die Tätigkeit untersagt wird. Nur, wenn dies der Fall ist, können Sie Entschädigungsleistungen beantragen.

